



Verein der Kärntner Jungzüchter

Obfrau: Stephanie Zarfl
Anschrift: Zollfeldstr. 100/1, 9300 St Veit
Telefon: +43 664 25 68 852
E-Mail: kaerntner.jungzuechter@gmail.com

Bundesjungzüchterchampionat 2025

Liebe Jungzüchterinnen und Jungzüchter,

der Schauhöhepunkt des Jahres 2025 steht bevor! Von **7. bis 9. März 2025** findet im **Agrarzentrum West Imst in Tirol** das **Bundesjungzüchterchampionat** statt. Die Vorbereitungen laufen bereits auf Hochtouren und der ÖJV – als bundesweite Dachorganisation der Jungzüchterinnen und Jungzüchter – hat sich das Ziel gesetzt, die Züchterjugend in ihrer Vielfalt zu präsentieren.

Teilnahmebedingungen

Das Bundesland Kärnten darf mit insgesamt 24 Jungzüchtern und Kalbinnen vertreten sein. (FV, HF, BV, JE und PI) Generhaltungsrassen wie Tiroler Grauvieh, Pustertaler Sprinzen, Tuxer, Original Braunvieh sowie Fleischerassen werden separat berücksichtigt.

Altersbegrenzung/Vorführer

Die Einteilung der Teilnehmenden erfolgt basierend auf dem Geburtsdatum in Gruppen. Beim Entscheid um den Vorführchampion werden zusätzlich die Kategorien Junior und Senior unterschieden:

- Junior: Geboren zwischen 08. März 2015 und 08. März 2009
- Senior: Geboren zwischen 09. März 2009 und 08. März 1995

Personen, die nach dem 08. März 2015 oder vor dem 08. März 1995 geboren wurden, sind nicht teilnahmeberechtigt.

Jede/r Teilnehmer/in muss Mitglied des Kärntner Jungzüchtervereins sein und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Kriterien zur Tierauswahl

Alter der Kalbin: Zwischen 9 und 34 Monaten (Stichtag: 08. März 2025)

Trächtigkeit: Maximal 7 Monate (Stichtag: 08. August 2024)

Geburtsort: Die Kalbin muss in Österreich geboren sein und österreichische Ohrmarken tragen

Kriterien nach Rasse

Fleckvieh: Der Vater und Muttersvater des Tieres müssen im Herdebuch A eingetragen sein

Fleckvieh x RF: Es sind nur Kreuzungstiere bis zu einem max. Prozentsatz von 74,9 % RF-Anteil zugelassen

Brown Swiss: Die Tiere müssen im Herdebuch A eingetragen sein

Holstein und Jersey: Die Tiere müssen im Herdebuch A eingetragen sein

Pinzgauer: Die Kalbinnen müssen den rassenspezifischen optischen Merkmalen entsprechen und dürfen den max. Fremdgenanteil von 74,9 % nicht überschreiten

Grauvieh, Original Braunvieh, Tuxer und Pustertaler Sprinzen: Alle Rassen müssen die Herdebuchspezifischen Anforderungen erfüllen

Fleischrassen: Es werden alle Fleischrassen zugelassen, die den Veterinärbestimmungen entsprechen

Auswahlverfahren

Unser Ziel ist es, das Kärntner Kontingent vollständig auszuschöpfen. Sollten sich mehr Jungzüchter anmelden, als das Kontingent zulässt, erfolgt eine Auswahltour. Das genaue Datum der Auswahl wird nach Anmeldeschluss bekanntgegeben.

Weitere Bestimmungen

Ein Tier pro Jungzüchter: Jede/r Teilnehmer/in darf nur ein Tier präsentieren. Ein Wechsel des Vorführers oder des Tieres ist nach der Anmeldung und während des Schautages nicht gestattet. Sollte der Vorführer ausfallen, scheidet auch das Tier aus.

Kosten: Die Anmeldegebühr pro Jungzüchter von 30 € wird vom Verein der Kärntner Jungzüchter übernommen.

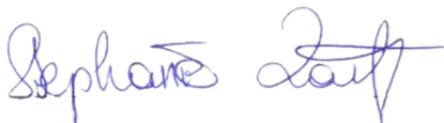
Anmeldung

Bitte meldet euch bis spätestens **13. Jänner 2025** bei Stephanie Zarfl (+43 664 25 68 852 oder kaerntner.jungzuechter@gmail.com) an und gebt folgende Informationen an:

- Name Teilnehmer/in
- Wohnort
- Geburtsdatum Teilnehmer/in
- Ohrmarkennummer
- Rasse des Tieres
- Geburtsdatum Tier

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen sowie Kärnten beim Bundesjungzüchterchampionat wieder hervorragend zu präsentieren!

Liebe Grüße,



Obfrau Stephanie Zarfl

Anhang:

Veterinärbestimmungen